



-Prolog-

Nürnberg, 01.10.2019

Liebe Mitglieder, liebe Tierfreunde,

- der Deutsche Tierschutzbund startet aktuell am 04.10.2019 die Kampagne „Tierheime helfen, helft Tierheimen.“ Was verbirgt sich dahinter?
Es gibt leider immer noch Menschen, die sich davor scheuen ins Tierheim zu gehen, wenn Sie sich ein Haustier anschaffen möchten. Entweder können Sie die „traurigen Augen“ nicht ertragen oder Sie glauben dem Vorurteil, Tierheimtiere seien „alle gestört.“ Genau mit diesen falschen Vorstellungen möchte man aufräumen. Die Leute sollen bei Interesse an einem Tier nicht mehr zum Züchter, in den Baumarkt oder ins Netz auf eBay-Kleinanzeigen und anderen Lebetier-Portale gehen. Ihr erster Weg auf der Suche nach einem neuen Freund fürs Leben sollte immer zuerst ins Tierheim oder zu ihrem regional gelegenen Tierschutzverein führen. Denn genau hier warten einzigartige Tiere, die viel Liebe und Freude in unser Leben bringen. Wir unterstützen diese Kampagne im vollen Umfang und hoffen, dass viele Tiere aus dem Tierheim ein festes Zuhause finden werden.
- Wie verhält es sich mit tierärztlichen Behandlungen von verletzt aufgefundenen Wildtieren? Können und dürfen Tierärzte die Behandlung eines verletzten Wildtieres einfach ablehnen? Erfolgt eine Aufnahme, wer muss dann die Behandlungskosten tragen? Ist der Finder immer verpflichtet die Behandlungskosten zu übernehmen? Regelmäßig kommt es durch die Rechtsunsicherheit hier zum Eklat zwischen Tierfreunde, Tierschützer, Tierärzte und Jäger. Während das hessische Ministerium in einem offenen Brief informierte, dass Tierärzten durch die Behandlung von verletzten Wild keine Probleme entstehen dürfe (verletztes jagdbares Wild ist jedoch umgehend den zuständigen Jagdbeauftragten zu melden), herrscht in Bayern bei vielen Tierärzten noch Rechtsunsicherheit und die Behandlung (ausgenommen Euthanasierung im Notfall) von verletzten Wildtieren wird oft verweigert. Besonders schlimm ist eine solche Situation, wenn ein Wildunfall am Wochenende passiert und die in der Region einzig außerhalb der normalen Öffnungszeiten erreichbare Tierklinik eine Behandlung ablehnt und das Tier hierdurch leiden muss. So erging hier im Namen des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Bayern eine Anfrage an die Bayerische Landestierärztekammer mit der Bitte um Klarstellung. Den für Tierärzte sollte vorrangig der Grundsatz „in dubio pro animale“ (im Zweifel für das Tier) gelten.
- Recht milde viel eine Strafe gegen einen Jäger in Unterfranken aus, der eine in einer Lebendfalle gefangene, zutrauliche Australien-Shepard-Hündin einfach erschoss. Der Hund wurde vorsätzlich und ohne vernünftigen Grund getötet.
Das Gericht ahndete dieses Vergehen mit einer Strafe von 50 Tagessätzen. Wir vertreten die Auffassung, dass es dem angeklagten Jagdpächter bei der Ausführung der Tat nicht nur an der erforderlichen Zuverlässigkeit mangelte, sondern das die Tat durch eine gefühllose, fremde Leiden missachtende Gesinnung geschah. Dem Täter fehlte das als Hemmung wirkende Gefühl für den Schmerz und das Leiden des Tieres, wie es sich in gleicher Lage bei jedem menschlich und verständig denkenden eingestellt hätte. Im Namen des Deutschen Tierschutzbundes Landesverband Bayern und seiner angeschlossenen Mitglieder, forderten wir daher in einem Schreiben die zuständige Jagdbehörde auf, dem Jäger als einzig konsequente Folge seines Handelns den Jagschein zu entziehen.



Tierschutzverein - Noris e. V.

Mitglied im Deutschen Tierschutzbund

Mitglied im Bündnis Bayerischer Tierrechtsorganisationen

Betreiber des bundesweiten Tierschutz – Notruf 0700 - 58585810



D-90453 Nürnberg

Cottbuser Str. 12

☎: 0911 - 6323207

Mobil: 0178 - 8832530

Fax: 0911 - 6323208

Email: TSV-Noris@gmx.de



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND EV.

- **Unser aktueller Newsletter mit Stand 01.10.2019 ist jetzt online.** Sie finden den Newsletter auf unserer Homepage unter:

http://tsv-noris.frily.de/images/PDF/newsletter/2019/20191001_Newsletter.pdf

Die aktuelle Ausgabe des Newsletters vom Tierschutzverein Noris e. V. erscheint alle zwei Monate. Diese enthält Informationen zu einigen relevanten, erwähnenswerten oder auch kuriosen Themen, die in den letzten Wochen und Tagen unser Vereinsgeschehen bestimmt haben. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine Verteilung des Newsletters aus Kostengründen nur per Email erfolgt. Wollen Sie den Newsletter abbestellen, geben Sie uns nur kurz Bescheid, wir werden Sie dann aus dem Verteiler nehmen.

PS: Bitte denken Sie daran bei ihren Online Bestellungen die Gooding- oder AmazonSmile - Plattform zu nutzen.

Links: <https://www.gooding.de/tierschutzverein-noris-e-v-19100/start> oder <https://smile.amazon.de/>

Ihr Einkauf wird dadurch nicht teurer, aber unsere Organisation profitiert davon und erhält so eine kleine Zuwendung.

Bei Bestellungen in Shops über Gooding werden in der Regel 5% Vereinsprämie vergütet bei AmazonSmile (Bestellungen bei Amazon) 0,5%

Herzliche Grüße

Ihr

Robert Derbeck